



BÜNDNER
QUALITÄTSFITNESS



Covid fit – Änderung der Maskenpflicht

Geschätzte Mitglieder

Aufgrund einer Änderung des Schutzkonzeptes gilt ab sofort eine **strikte Maskenpflicht** (mit Ausnahme auf den Ausdauergeräten). Wir müssten für ein Training ohne Maske den Trainingsbetrieb einschneidend reduzieren (gewisse Geräte sperren, stark begrenzte Personenanzahl, etc...). Auf diese Massnahmen wollen wir verzichten und bitten daher alle, sich an folgende Regeln zu halten:



Kraftbereich

- Strikte Maskenpflicht, auch während der Übung

Ausdauerbereich

- Auf den Ausdauergeräten darf aufgrund der Abschränkungen **bei intensiven Belastungen an Ort und Stelle ohne Maske** trainiert werden



Groupfitnessbereich

- In den Groupfitnessräumen darf **wegen der stark reduzierten Anzahl an Personen am ausgewählten Trainingsplatz/Bike die Maske abgezogen werden**

Wir bedauern die strikte Maskenpflicht, sehen es aber als unsere Aufgabe, im Sinne von uns allen das Ansteckungsrisiko so gering wie möglich zu halten. Wir bedanken uns für die Kooperation und das Verständnis.